Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 30. **Jahrgang 1904.**

Inhalt: Stück 30—33 des Reichsgesetzblatts, Stück 20—22 der Gesetzsammlung 247, Krankenübersicht 248, Zwangsinnung 248, Verlorenes Rheinschifferpatent 248, Verlorener Wandergewerbeschein 248, Erkennungszeichen für Kraftfahrzeuge 248, Namensänderung 248/249, Verlosungen 249, Notar Keßler in Jüchen 249, Posthilfstellen 249, Grundbuchanlegung 249, Obstbaukursus in Geisenheim 249, Wintersemester an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin 249, Enteignung 249/250, Personalien 250.

Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

791. 897. Das zu Berlin am 14. Juli 1904 ausgegebene 30. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3058. Gesetz, betreffend die Bekämpfung der Reblaus. Vom 6. Juli 1904.

Nr. 3059. Gesetz, betreffend Kaufmannsgerichte. Vom 6. Juli 1904.

Nr. 3060. Gesetz, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte. Vom 6. Juli 1904.

792. 898. Das zu Berlin am 15. Juli 1904 ausgegebene 31. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3061. Bekanntmachung über die mit Schweden am 20. Juni 1903 wegen Erledigung der Ansprüche aus dem zwischen Mecklenburg-Schwerin und Schweden am 26. Juni 1803 in Malmö unterzeichneten Vertrag über die Stadt und die Herrschaft Wismar und die Ämter Poel und Neukloster nebst Zubehör getroffene Vereinbarung. Vom 6. Juli 1904.

793. 913. Das zu Berlin am 20. Juli 1904 ausgegebene 32. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3062. Allerhöchster Erlaß, betreffend Abänderungen der Verordnung vom 13. Juli 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 921) zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 361). Vom 10. Juli 1904.

Nr. 3063. Bekanntmachung zur Abänderung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 312), betreffend Ausnahmen von den Vorschriften des § 12, § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 113). Vom 11. Juli 1904.

Nr. 3064. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 14. Juli 1904.

Nr. 3065. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde Spaniens zu dem am 12. Juni 1902 im Haag abgeschlossenen Abkommen zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige. Vom 17. Juli 1904.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. Juli 1904.

794. 914. Das zu Berlin am 21. Juli 1904 ausgegebene 33. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3066. Bekanntmachung, betreffend die Anerkennung französischer Prüfungszeichen für Handfeuerwaffen. Vom 15. Juli 1904.

Inhalt der Gesetzsammlung.

795. 899. Das zu Berlin am 19. Juli 1904 ausgegebene 20. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10521. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1904. Vom 15. Juni 1904.

Nr. 10522. Gesetz, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten. Vom 15. Juni 1904.

Nr. 10523. Gesetz über die Bildung von Parochialverbänden im Geltungsbereiche der revidierten Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz. Vom 4. Juli 1904.

Nr. 10524. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Diez, Hachenburg, Hadamar, Homburg v. d. H., Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Marienberg, Rennerod, Selters, Wallmerod und Weilburg. Vom 6. Juli 1904.

796. 905. Das zu Berlin am 22. Juli 1904 ausgegebene 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10525. Verordnung, betreffend die anderweite Regelung der Angelegenheiten der Verwaltung der direkten Steuern und der Domänen- und Forstverwaltung bei den Regierungen in Gumbinnen, Marienwerder und Bromberg. Vom 30. Juni 1904.

Nr. 10526. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Daun. Vom 12. Juli 1904.

797. 925. Das zu Berlin am 27. Juli 1904 ausgegebene 22. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10527. Gesetz, betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Cottbus. Vom 10. Juli 1904.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

798. 917.

Übersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1904. 30. Jahreswoche vom 17. Juli bis 23. Juli.

Kreis.	Kontagiöse Augenentzündung.		Keuchhusten.		Darm-Typhus.		Ruhr.		Croup		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	7	—	2	—	1	—
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	1	—	—	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	27	—	—	—	4	—	1	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	2	—	4	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	4	3	—	12	2	—	1
Duisburg . . .	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	1	2	2	—	7	1	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	7	2	1	1	12	—	—	—
Essen (Land) . .	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	26	—	12	—	7	—	1	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	10	3	16	2	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
Gladbach (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—
Grevenbroich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	6	1	—	—
Lennep	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	2	—	7	—	—	—
Moers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Mülheim St. u. L.	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Oberhausen . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	—	9	—	—	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	2	—	3	—	1	—	6	—	10	—	7	2	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Summe	—	—	1	4	19	5	8	—	1	—	153	8	76	4	103	11	4	1

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 27. Juli 1904.

Der Regierungs-Präsident.

799. 892. Auf Grund des § 100t Absatz 1 Gewerbe-Ordnung wird die Anordnung vom 12. September 1902 (A.-Bl. S. 386) über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk mit dem Namen „Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk in den Stadtgemeinden Wald, Ohligs und Gräfrath in Wald" hiermit zurückgenommen und diese Innung mit dem 31. Juli 1904 geschlossen.

Düsseldorf, den 20. Juli 1904. I F. 3510.

Der Regierungs-Präsident.

800. 900. Das dem Schiffer Nikolaus Kimpel in Duisburg für die Rheinstrecke von Straßburg bis ins Meer und die schiffbaren preußischen Nebenflüsse ausgestellte Rheinschifferpatent vom 31. August 1903, I. E. 4301, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 19. Juli 1904. I. E. 3594.

Der Regierungs-Präsident.

801. 904. Der dem Hausierer Franz Schumowski, früher zu Caternberg, jetzt in Essen wohnhaft, von dem Bezirks-Ausschusse hierselbst unter Nr. 5253 für das Jahr 1904 erteilte, zum Handel mit Schreibmaterialen und Galanteriewaren berechtigende Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 18. Juli 1904. III. A. 6729.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses, II. Abteilung.

802. 915. Als Erkennungszeichen für die Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirk Liegnitz sind die weiteren Nummern 2101 bis 2400 bestimmt worden. Ich bringe dies im Anschluß an die Amtsblattbekanntmachung vom 17. April 1903 (I C. 4415 Amtsblatt Seite 175) zur allgemeinen Kenntnis.

Düsseldorf, den 25. Juli 1904. I. C. 5321.

Der Regierungs-Präsident.

803. 918. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß dem Hermann Walter Wilhelm Kempelmann in Neviges, geboren am 20. Juni 1904 zu Neviges die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Genehmigung erteilt, neben seinen Vornamen Hermann Walter Wilhelm fortan noch den Vornamen Heinrich zu führen.

Düsseldorf den 25. Juli 1904. I. C. a. 3017.
Der Regierungs-Präsident.

804. 919. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 13. d. M. II b 2867 dem Komitee für Hebung der Zucht gängiger Wagenpferde in Baden die Erlaubnis erteilt, zu der mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Regierung im Jahre 1904 zu veranstaltenden öffentlichen Ausspielung von Pferden und Silbergegenständen auch im diesseitigen Staatsgebiete Lose zu vertreiben.

Düsseldorf, den 25. Juli 1904. I Ca. 3012.
Der Regierungs-Präsident.

805. 924. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 18. d. M. Nr. 15200 genehmigt, daß die Lose der durch meine Amtsblattbekanntmachung vom 27. v. Mts. I Ca. 2635 in Stück 26 Nr. 703 veröffentlichten Ausspielung auch im Stadtkreise Remscheid abgesetzt werden dürfen.

Düsseldorf, den 25. Juli 1904. I C. 3032.
Der Regierungs-Präsident.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

806. 907. Der Rechtsanwalt Keßler aus Cöln ist vom 1. August d. Js. ab zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Cöln mit Anweisung des Amtssitzes in Jüchen ernannt worden.

Düsseldorf, den 21. Juli 1904. Gen. II. 19.
Der Landgerichtspräsident.

807. 903. Bei der Posthilfstelle in Driesch, Kreis Neuß, ist eine Telegraphenanstalt mit Unfallmeldedienst eingerichtet worden. Mit der Telegraphenanstalt ist eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden.

Düsseldorf, den 20. Juli 1904.
Kaiserliche Ober-Postdirektion: J. V.: Linz.

808. 920. In Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 (Ges.-S. S. 52) wird hierdurch bekannt gemacht, daß für die Grundstücke der Katastergemeinde Barmen, Flur I/24, Nr. 1960/0.40, 1961/0.40, 1963/0.40, 1964/0.40, 1965/0.40, 1990/0.40, 1991/0.40, das Grundbuch angelegt ist.

Barmen, den 20. Juli 1904. G.-A. 2184.
Königliches Amtsgericht.

809. 906. Bei der Posthilfstelle in Pesch b. Kleinenbroich ist eine Telegraphenanstalt mit Unfallmeldedienst eingerichtet worden. Mit der Telegraphenanstalt ist eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden.

Düsseldorf, den 22. Juli 1904.
Kaiserliche Ober-Postdirektion: J. V.: Linz.

810. 912. Königliche Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der hiesigen Lehranstalt 1. ein Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 22. bis 27. August ds. Js., 2. ein Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 29. August bis 3. September ds. Js. abgehalten werden. Die Kurse beginnen jedesmal an den zuerst genannten Tagen vormittags 9 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, sodaß die Teilnehmer Gelegenheit haben die verschiedenen Verwertungsmethoden einzuüben.

Der Unterricht umfaßt: Obstweinbereitung und Behandlung desselben im Keller, Bereitung von Essig, Branntwein und Beerenwein; Schaumweinbereitung, Untersuchung des Mostes auf Zucker und Säure. — Bereitung von Gelee, Marmelade und Herstellen von Konserven und Obstsäften; Dörren des Kern- und Steinobstes und des Gemüses. — Obsternte. Aufbewahrung und Verpackung des frischen Obstes.

Das Honorar beträgt 6 M., für Nichtpreußen 9 M. -- Unterkunft für die Frauen besorgt die Direktion, an welche auch die Anmeldungen zu den Kursen bis spätestens 14 Tagen vor Beginn derselben zu richten sind.

Geisenheim a. Rhein, den 1. Juli 1904.
Der Direktor: Prof. Dr. Wortmann.

811. 901. Tierärztliche Hochschule Berlin, Luisenstr. 56.

Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober 1904. Immatrikulationen nehmen am 10. Oktober ihren Anfang und dauern bis 5. November 1904. Aufnahmebedingungen und Stundenplan sind vom Bureau zu erfordern.

812. 916. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Cöln hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch den Beschluß des Bezirks-Ausschusses II. Abteilung hierselbst, vom 11. März 1902 als zum Bau der Eisenbahn von Trompet nach Cleve erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Xanten belegene Grundfläche angeordnet.

Lfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort.
	ar	qm	Flur	Nr.		
1	2	34	C	589	Ehefrau Lörz, Adelgunde geb. Esser	Xanten

Außerdem soll während der Dauer des Bahnbaues noch eine Fläche von 59 Qu.-Meter vom Königl. Eisenbahn-Fiskus angepachtet werden.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventl. zur Abschätzung anberaumt auf: **Freitag, den 5. August d. Js.,** mittags 12 Uhr, auf dem zu enteignenden Grundstück in Xanten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 26. Juli 1904. A. Nr. 275.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Geheimer Regierungsrat.

Personal-Nachrichten.

813. 908. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem evangelischen Rektor Ferdinand Feld an den evangelischen Gemeindeschulen in Essen (Ruhr) den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Hauptlehrer und Hausvater Ernst August Geffken an der städtischen Anstalt für verlassene Kinder in Barmen aus Anlaß seines Übertrittes in den Ruhestand den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem vereidigten Landmesser Rudolf Parnemann zu Vohwinkel und dem praktischen Arzt, Sanitätsrat Dr. med. Hubert Holzschneider zu Cronenberg, Kreis Mettmann, die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse und dem Kassenboten Friedrich Giesbert in Essen (Ruhr) das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

814. 894. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Personen die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehenen fremdländischen Dekorationen zu erteilen und zwar: dem Direktor Karl Menshausen in Essen des russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse, dem Direktor, Sächsischen Geheimen Baurat, Heinrich Ehrhardt zu Düsseldorf des Kommandeurkreuzes 2. Klasse des norwegischen Ordens des heiligen Olaf, dem Direktor Dr. jur. Hans Jordan in Elberfeld des Großkreuzes des spanischen Ordens Isabella der Katholischen und dem Direktor der städtischen höheren Mädchenschule, Luisenschule, Meyer zu Mülheim a. d. Ruhr des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes vierter Klasse.

815. 910. Der Herr Ober-Präsident hat den Ackerer August Leven in Neersen für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Neersen im Kreise M.-Gladbach ernannt.

816. 893. Johann Peters zu Duisburg ist auf seinen Antrag von dem Amte eines Kursmaklers an der Schifferbörse zu Ruhrort entbunden worden.

817. 921. Dem Robert Kirschner in Solingen ist die Konzession zur Einrichtung und Benutzung zweier Kranken- und Logier-Zimmer in seiner in Solingen, Dorperstraße 27, belegenen Badeanstalt erteilt worden.

818. 895. Zu Lokalschulinspektoren sind ernannt worden die Pfarrer Langrehr zu Hünger-Wermelskirchen für die evangelischen Schulen zu Hünger, Stolzenberg und Eschbachthal, Pfennings zu Kohlsberg für die katholischen Schulen in Kohlsberg und Aufderhöhe und der Rektor Röhring zu Schmachtendorf für die katholischen Schulen zu Schmachtendorf und Walsumermark.

819. 902. Versetzt sind: Der Amtsrichter Dr. Keiffenheim in Cleve als Landrichter an das Landgericht daselbst, der Amtsgerichtsrat Fritzen in Dülken an das Amtgericht in Cleve. Gerichts-Assessor Rheindorf in Cleve ist zum Hülfsrichter bei dem Landgericht daselbst bestellt. Gerichtsassessor Römer aus Eschweiler ist mit Verwaltung einer Richterstelle beim Amtsgericht in Geldern beauftragt. Dem Notar Dr. Lindgens in Wadern ist vom 1. August d. Js. ab der Wohnsitz in Cleve angewiesen. Dem Aktuar Witter in Kempen ist die Verwaltung einer ständigen Bureauhülfsarbeiterstelle beim Amtsgerichte in Cöln übertragen. Aktuar Schulze, zur Zeit in Blankenheim, ist angewiesen, seine Tätigkeit beim Amtsgericht in Kempen wieder aufzunehmen. Justizanwärter Buschmann in Lobberich ist der Gerichtskasse in Cöln überwiesen und Justizanwärter Völkerling in Cöln beauftragt, beim Amtsgerichte in Lobberich im Gerichtsschreiberdienste Aushülfe zu leisten. Der bisherige Rechtskandidat Konrad Bohnen in Dülken ist zum Referendar ernannt und dem Amtsgerichte in Dülken zur Beschäftigung überwiesen.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 168, 169, 170, 171, 172, 173 und 174.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Extra-Blatt

zum

30. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Inhalt: Pontonierübungen auf dem Rhein 251, Nachtrag zum Brückengeldtarif für die Rheinbrücke hier 251.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzialbehörden.

820. 931. **Bekanntmachung**

für die Rheinschiffahrt.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js., betreffend Pontonier-Übungen des Königlichen Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8, werden die Schiffahrttreibenden hiermit benachrichtigt, daß der Rhein bei der Insel Oberwerth vom 1. bis 6. August d. Js. von 6 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags am linken Ufer bis zu 130 Meter, auf dem rechten Ufer bis zu 40 Meter Breite; am 19. August zwischen Kesselheim und Wallersheim auf dem linken Ufer bis zu 100 Meter, auf dem rechten Ufer bis zu 60 Meter in Anspruch genommen wird.

Ferner wird am 5. August der Rhein bei Pfaffendorf — Insel Oberwerth —, am 20. August zwischen Wallersheim und Kesselheim, am 22. August der rechte Rheinarm bei Vallendar unterhalb der Wagenfähre überbrückt werden.

Während der Dauer der Brückenschläge wird das Königliche Rheinische Pionier-Bataillon Nr. 8 eine Stunde oberhalb der Übungsstelle Wahrschauernachen ausstellen, außerdem aber 1000 Meter ober- und 500 Meter unterhalb der Brücke Wachtpontons festlegen lassen. Die Schiffsführer haben auf den Zuruf der Wahrschauer genau zu achten und den Weisungen der Wachtpontons Folge zu geben.

Bei den Brückenschlägen über den Rhein gilt eine von den Wachtpontons geschwenkte blau-weiße Flagge als Zeichen, daß die Brückenstelle von Schiffen nicht mehr passiert werden darf. Die Unterbrechung des Schiffsverkehrs wird voraussichtlich nicht über eine Stunde in der Zeit zwischen 9 Uhr vormittags und 12 Uhr mittags andauern. Nach Öffnen des Durchlasses ist den Schiffen das Passieren der Pontonbrücke erst gestattet, wenn auf der letzteren die für das Passieren der Rheinschiffbrücken üblichen Flaggenzeichen gegeben werden.

Der Floßverkehr an den Brückenstellen im Rhein ist am 5., 19. und 20. August, am 22. August nur im Vallendarer Stromarm untersagt; im übrigen wird er nicht behindert.

Coblenz, den 27. Juli 1904. St. B. b. 4779.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
J. V.: Wallraf.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. Juli 1904.

821. 934. An Stelle der unterm 31. Dezember 1898, I E. 8592; 16. Juni 1899, I E. 1910, II, und 27. Juni 1900, I E. 4381, erlassenen Nachträge I, II und III zum Tarif, nach dem das Brückengeld für den Übergang über die feste Rheinbrücke bei Düsseldorf zu erheben ist, tritt folgender

Nachtrag.

Der vorstehende Tarif vom 12. Mai 1898, I E. 2331, (Amtsblatt für 1898, Seite 157) erhält unter Abschnitt „C Ermäßigungen" folgende Fassung:

Es werden Abonnements ausgegeben:

1. Für jede Person ohne Unterscheidung von Alters- oder Berufsklassen:
   a) für 3 Monate zu 4,50 Mark,
   b) für 1 Monat zu 1,50 Mark.
2. Für Schüler, Lehrlinge und Arbeiter, die der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, sowie für diejenigen landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, die nach § 2 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 versicherungsberechtigt sind, ein Fahrrad-Abonnement zum gleichen Preise, sofern sie den Nachweis führen, daß das Fahrrad nur zu gewerblichen Zwecken dient.
3. Für schulpflichtige Kinder und Lehrlinge, die in der Gemeinde Heerdt wohnen und die Schulen der Stadt Düsseldorf besuchen oder dort in einem Lehrverhältnisse stehen, auf das Kalenderjahr lautende Jahreskarten für das Überschreiten der Brücke und zwar für schulpflichtige Kinder zum Preise von 3 Mark, für Lehrlinge zum Preise von 5 Mark, gegen den Nachweis einer Bescheinigung von seiten des Schulleiters oder des Lehrmeisters.
4. Sofern die Jahresausgabe für Brückenfuhren im eigenen Betriebe des Gebührenpflichtigen den Betrag von 2000 Mark übersteigt, wird auf den überschreitenden Betrag ein Rabatt von 10% am Jahresschlusse gewährt.

D. Der Tarif vom 12. Mai 1898 und dieser Nachtrag finden auf die von der Rheinischen Bahngesellschaft betriebenen Fähren zwischen Düsseldorf (Zolltor und Haroldstraße) und Oberkassel sinngemäße Anwendung.

Der vorstehende Nachtrag tritt mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft.

Vorstehender Nachtrag wird hierdurch genehmigt.

Düsseldorf, den 29. Juli 1904. I E. Nr. 3694.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf